

Nationales Netzwerk Natur - Treffen der AG Grundsatzfragen 24.06.2014 in Hannover

Teilnehmer:

Linda Beher, Deutsche Wildtierstiftung

Holger Belz, Heinz Sielmann Stiftung

Dr. E.h. Fritz Brickwedde, DBU Naturerbe GmbH

Tilman Disselhoff, DBU Naturerbe GmbH

Dr. Susanne Eich, Heinz Sielmann Stiftung

Silke Freiwald, NaturSchutzFonds Brandenburg

Heidrun Heidecke, BUND e.V.

Dr. Walter Hemmerling, Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein

Adrian Johst, Naturstiftung David

Ludger Pott, Naturschutzstiftung Emsland

Petra Riemann, Stiftung Naturlandschaften Brandenburg

Christian Unselt, NABU-Stiftung Nationales Naturerbe

Cordelia Wiebe, Kurt und Erika Schrobach-Stiftung

Barbara Wilhelmy, Stiftung Naturschutz Schleswig Holstein

Fritz Brickwedde begrüßt im Namen des Sprecherteams die Teilnehmer und leitet die Sitzung.

TOP 1 Berichte aus den Arbeitsgruppen

AG Flächenmanagement: Dr. Jörg Tillmann folgt auf Dr. Reinhard Stock als Leiter der AG. Herr Unselt gibt einen kurzen Rückblick auf bisherige Veranstaltungen: „Alternative Instrumente der Flächensicherung im Naturschutz“ und „Botanischer Artenschutz auf Äckern“, die beide auf der Internetseite des Netzwerks dokumentiert sind (www.nationales-netzwerk-natur.de - >Veranstaltungsarchiv).

Geplant sind Workshops in der zweiten Jahreshälfte zu LieMaS (Nutzung des Planungsmoduls) am 6. Oktober in der NABU-Bundesgeschäftsstelle in Berlin, zur Nutzung von Geodaten im Naturschutz (vmtl. im November, genauer Termin wird noch bekannt gegeben) und ggf. zu den Themen „Agrarwissen für Naturschützer“ und „Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen“. Die Organisation der Termine soll jeweils über das vom BfN geförderte Netzwerkprojekt der Naturstiftung David erfolgen.

AG Monitoring

Herr Johst berichtet von der Entwicklung von Monitoringansätzen, die mit überschaubarem Aufwand gute Ergebnisse liefern. Schwerpunkte:

- vereinfachtes Monitoring für Waldlebensräume: Entwicklung eines vereinfachten Stichprobenverfahrens, das die Michael-Succow-Stiftung zusammen mit dem Bundesforst erprobt hat). Erste Ergebnisse zeigen, dass- die Methode funktioniert
- Monitoring häufiger Brutvogelarten

Am 03.07.2014 ist ein Treffen der Kleingruppe in Berlin geplant.

AG Umweltbildung

Frau Eich berichtet, dass die AG Umweltbildung eine Smartphone-App als Naturführer für die Flächen des Netzwerks entwickelt. (Näheres in den Protokollen der AG auf der Internetseite des Netzwerks.) Diese soll beim Jahrestreffen des Netzwerks am 16./17. Oktober 2014 in Duderstadt erstmals vorgestellt und von den Teilnehmern getestet werden.

Nun soll ein neues Projekt in der AG Umweltbildung angegangen werden: Ehrenamt im Naturschutz. Im Verbund soll ein Projektantrag erarbeitet werden. (Initiatoren: NABU Hessen, Sielmann-Stiftung, NNA Niedersachsen, DBU Naturerbe GmbH). Interessierte können sich gerne melden.

AG Öffentlichkeitsarbeit

Die Leitung der AG ist krankheitsbedingt und aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht vertreten. Eine Fortführung der AG ist derzeit offen. Verschiedene Optionen zur Fortführung der AG werden diskutiert (u.a. Übernahme einzelner Themen durch die AG Umweltbildung). Walter Hemmerling bietet die Mitarbeit der Stiftung Naturschutz SH in der AG an, falls sich weitere Interessierte finden.

TOP 2 Jahrestreffen

Der Stand der Programmplanung wird besprochen. Es wird angeregt, die AGs am Freitagnachmittag durch externe Experten zu begleiten, um fachliche Themen vertieft erörtern zu können (z.B. AG 1: Grundsteuer, Berufsgenossenschaften, Haftung, Agrar-Flächenprämien).

Da die NRW-Stiftung noch nicht zusagen kann, ob sie das Jahrestreffen 2015 ausrichten kann, werden der NaturSchutzFonds Brandenburg und die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg angeregt zu prüfen, ob sie 2015 (oder auch 2016) Gastgeber sein möchten.

TOP 3 Anpassung der Charta.

In die Charta wird der Arbeitsauftrag aufgenommen, dass das Netzwerk fachliche Kriterien für seine Flächen formuliert. Christian Unselt und Tilmann Disselhoff (voraussichtlich unter Mitarbeit von Michael Brombacher) erarbeiten dafür bis Anfang September einen Entwurf.

TOP 4 Rechtsform des Netzwerks

Herr Belz erklärt, dass sich der Vorstand der Heinz Sielmann Stiftung, Herr Beier, gegen die Gründung eines Vereins ausspricht, weil er den formalen Aufwand für zu groß erachtet. Darüber hinaus wird von der Genese des Naturnetzes Niedersachsen e.V. berichtet, das sich nach zwei Jahren Vorlauf als Verein konstituiert hat. Dabei müssen Aufwand und Ertrag abgewogen werden. Im Falle des Naturnetzes Niedersachsen belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf € 100 pro Jahr. Die meisten Kosten werden aber von der Bingo-Umweltstiftung übernommen, die auch die Geschäftsstelle in ihren laufenden Betrieb integriert.

Herr Dr. Brickwedde gibt zu bedenken, dass die bisherige Finanzierung des Nationalen Netzwerks Natur bislang ähnlich lief, da die DBU die Personalkosten des Netzwerks deckte.

Frau Heidecke trägt den Beschluss des Bundesvorstands BUND e.V. vor, nach dem der BUND jegliche Tendenzen einer Institutionalisierung ablehnt.

Das Thema wird ohne Beschlussfassung vertagt.

TOP 5 Beiträge zu Berufsgenossenschaften

Frau Dr. Wiebe von der Kurt und Erika Schrobach-Stiftung berichtet, dass sich die Beiträge zu Berufsgenossenschaften drastisch erhöht haben. Die dafür maßgebliche Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und die Beitragsberechnung über die Flächengröße machen wenig Sinn, da die Mitarbeiter der Stiftung im wesentlichen Bürokräfte sind.

Herr Dr. Hemmerling berichtet, dass die Naturschutzstiftung Schleswig-Holstein in beiden Berufsgenossenschaften vertreten ist (Verwaltung und Landwirtschaft), je nach Flächentyp und Arbeitsschwerpunkt der Mitarbeiter.

Herr Pott schlägt vor, dass eine Gruppe betroffener Stiftungen die Frage mit den Genossenschaften direkt verhandelt. Dazu wird ein Treffen mit der Leitung der Bundessozialversicherung angeregt (mögliche Teilnehmer: DBU Naturerbe GmbH, Schrobach-Stiftung, evtl. NABU-Stiftung).

TOP 6 Grundsteuer

Frau Riemann erläutert die Vorgehensweise der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg, Erlassanträge für die Grundsteuer zu stellen. Diese werden in der Regel gewährt, da die Ausgaben auf den Flächen höher sind als die Einnahmen, es gebe aber eine Kommune, die den Erlass nicht gewährt.

Herr Pott berichtet von einem anderen Ansatz der Naturschutzstiftung Emsland: Diese hat eine Reduktion des Einheitswert auf quasi Null durchsetzen können, so dass die Grundsteuerbeträge so gering ausfallen, dass kein Erlass mehr beantragt werden muss. Ähnliche Einheitswertanpassungen haben sich auch bei den Abgaben für den Wasser- und Bodenverband bewährt. Es lohnt sich, bei den Verbänden auf die positiven Effekte der Naturschutzflächen für den Wasserhaushalt hinzuweisen.

Frau Dr. Heidecke ergänzt, dass die BUND-Stiftung sich generell von der Grundsteuer befreien lassen hat.

Herr Unselt schränkt ein, dass eine Befreiung von der Grundsteuer im Wald nur erfolgen kann, wenn die Flächen im Naturschutzgebiet liegen.

Herr Dr. Brickwedde verweist auf die bundeseinheitliche Regelung von Grundsteuer und Berufsgenossenschaften. Beide Themen eignen sich daher besonders für eine Behandlung im Netzwerk. Sie sollten in der AG Flächenmanagement beim Jahrestreffen diskutiert werden.

TOP 7 Sonstiges

Herr Johst regt an, die Flächenkarte des Netzwerks weiter voranzutreiben.

Herr Dr. Brickwedde schlägt vor, die Einladung zum Jahrestreffen mit einer neuen Runde der Mitgliederwerbung bei Landkreisen und Kommunen zu kombinieren.

Frau Freiwald fragt, ob es stimmt, dass auf NNE-Flächen keine Agrarförderung in Anspruch mehr genommen werden darf. Herr Unselt antwortet, dass dies nur für Flächen der ersten Tranche gilt, die Bestandteil des ersten Notifizierungsverfahrens waren.

Herr Johst berichtet zum Stand der Verhandlungen bei der 3. Tranche NNE: Die Formulierung im Koalitionsvertrag „aus der Nutzung gehende Flächen“ wolle das BMF nutzen, um keine bereits ungenutzten Flächen berücksichtigen zu müssen. Das würde den Flächenpool von 30.000 auf 15.000 ha reduzieren. Da die Kapazitäten bei den meisten Flächenempfängern erschöpft sind, wird ein Großteil der 3. Tranche als Bundeslösung umgesetzt werden. Die Flächen bleiben also bei der BImA, werden vom BfN fachlich betreut und vom BMUB finanziert. Ein entsprechender Haushaltstitel wurde eingerichtet. Flächenübertragungen an Stiftungen und Vereine wird es laut BMF nur zu den Konditionen der 2. Tranche geben, d.h. volle Haftungen durch den Flächenempfänger und Gewährträgerhaftung durch das Bundesland (was unwahrscheinlich ist).

Herr Unselt bittet darum, ihm per Email die Lage aller BVVG-Flurstücke mitzuteilen, die an bzw. in NNE-Objekten liegen, um so eine Übersicht von noch potentiell übertragbaren BVVG-Flächen für die 3. Tranche zu bekommen.